

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS PRO NATURA ZENTRALSEKRETARIAT UNTER COVID-19:

1. TEIL: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN (SECO)

VERSION 14.MAI 2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden.

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN


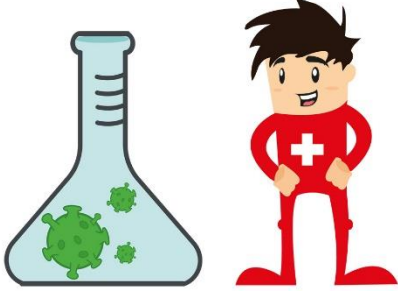
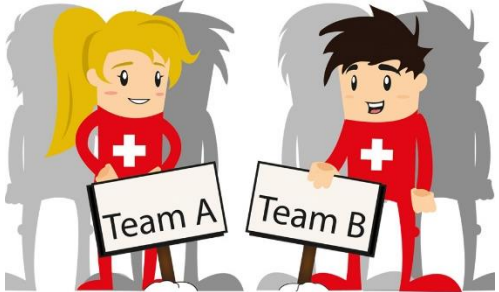

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Alle Personen müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

2. TEIL: SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

RAHMENBEDINGUNGEN, GRUNDREGELN UND INHALTE

Das Schutzkonzept des Pro Natura Zentralsekretariats stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an allen Standorten eingehalten werden. Wenn die Vorgaben nur für gewisse Standorte gelten, ist dies in der hintersten Spalte der Massnahmentabellen mit dem entsprechenden Kürzel gekennzeichnet.

Standorte	Adresse	Standortverantwortliche für COVID-19-Massnahmen
Pro Natura Basel (Standortkürzel: BS)	Dornacherstrasse 192 4008 Basel	Pandemieteam: Urs Leugger, Thomas Flory, Claudia Moens
Pro Natura Zentrum Champ-Pittet (Standortkürzel: CP)	Ch. de la Cariçaie 1 1400 Cheseaux-Noréaz	Thierry Pellet, Zentrumsleiter Sarah Pearson, Secrétaire romande
Pro Natura Zentrum Aletsch (Standortkürzel: A)	Villa Cassel CH-3987 Riederalp	Laudo Albrecht, Zentrumsleiter Carmen Supersaxo, Leiterin Pensionsbetrieb

Die Arbeitgeberin und die Standortverantwortlichen sind in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden (Angestellte, Freiwillige, Zivildienstleistende, Exkursions- und Animationsleitende, Tür- und Standwerber) während des Einsatzes für Pro Natura für die Umsetzung nachfolgender Massnahmen verantwortlich:

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Mitarbeitenden und externe Personen (Teilnehmende an Pro Natura-Anlässen, Besuchende, Gäste und Kundinnen/Kunden) reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen	Standorte
Regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsort, vor und nach dem Kontakt mit externen Personen sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, Hände desinfizieren.	alle
Auf unnötigen Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) verzichten. Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.	alle
Einrichten von Händehygienestationen <ul style="list-style-type: none"> Die externen Personen müssen sich beim Betreten und Verlassen des Standorts die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren oder mit Wasser und Seife waschen können. Auf allen Stockwerken werden Händehygienestationen eingerichtet. 	alle
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden <ul style="list-style-type: none"> Unnötige Gegenstände in Gemeinschaftsbereichen, welche berührt werden können, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften und Papiere, entfernen. Türen wo sinnvoll offenlassen, um ein Anfassen zu vermeiden. Gegenstände von externen Personen nicht anfassen (z.B. Aufhängen von Jacken vermeiden). Externe Personen in den Shops und Bibliotheken bitten, nur das anzufassen, was sie wirklich kaufen oder ausleihen wollen. Bei Ausstellungen interaktive Elemente verringern oder kontaktlos gestalten. Für externe Personen stehen Wegwerfhandschuhe in Info- und (interaktiven) Ausstellungsräumen, Hör- und Feedback-Stationen sowie Bibliotheken zur Verfügung. 	alle alle alle CP / A CP / A
Geldverkehr <ul style="list-style-type: none"> Bargeld- und kontaktloses Bezahlen bevorzugen. 	CP / A

<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bargeldbezahlung regelmässig Hände desinfizieren • Allenfalls freier Eintritt mit der Möglichkeit einer Schenkung (in eine Spendenbox) anbieten 	
--	--

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen	Standorte
Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen im Betrieb anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.	alle
Distanz gewährleisten <ul style="list-style-type: none"> • 2 m Distanz zwischen den Arbeitsplätzen • 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft • 2 m Distanz in Sitzungszimmern und Seminarräumen • 2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Gemeinschaftsküchen und -räume) sicherstellen • 2 m Distanz in WC-Anlagen (evtl. Absperrung einzelner Toiletten und Pissoirs) • Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren müssen untereinander die Distanz von 2 m nicht einhalten. 	alle
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen <ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich Bewegungs-, Bedienungs-, Ausstellungs-, Sitz- und Wartezonen voneinander trennen. Der Abstand von 2 m sollte innerhalb der Zonen und von Zone zu Zone eingehalten werden. • Zonen und Abstände wo möglich am Boden mit farbigem Klebeband oder auf andere geeignete Weise klar sichtbar markieren. • Wo möglich separater Eingang für Mitarbeitende und externe Personen mit entsprechender Kennzeichnung • Idealerweise befindet sich bei Publikumsverkehr der Ausgang an einem anderen Ort als der Eingang. Ist dies nicht möglich, ist der gemeinsame Ein- und Ausgang bei engen Verhältnissen von weniger als vier Metern Breite durch geeignete Trennelemente zu trennen und die Wege klar zu markieren. • Wo möglich Warteschlangen ins Freie verlagern. • Orte nur für Mitarbeitende sind klar gekennzeichnet. 	alle alle alle CP / A CP / A CP / A
Anzahl Personen begrenzen <ul style="list-style-type: none"> • In Sitzungszimmern, Aufenthalts- und Pausenräumen wird die Anzahl der Personen limitiert. Als Richtwert gilt 1 Person pro 4 m². • Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt und/oder in erweiterten Räumlichkeiten organisiert. Der Abstand von 2 m muss eingehalten werden. • Anzahl externe Personen in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten limitieren und regulieren. Die max. Anzahl wird beim Eingang bzw. Zonenbeginn angeschrieben und bei Bedarf kontrolliert. Es gilt der Richtwert 1 Person pro 10m². • Bei notwendigen Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden. 	alle alle CP / A alle

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen	Standorte
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit mit trennenden Elementen arbeiten (z. B. Plexiglas) 	alle

<ul style="list-style-type: none"> • Wenn trennende Elemente nicht möglich sind: Mit Schutzartikeln für Mitarbeitende und externe Personen arbeiten (z. B. Mundschutz, Handschuhe für Shop-Situationen) 	alle
<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit zu Hygienemasken und Schutzhandschuhen für spezielle Situationen gewährleisten (z. B. Betreuung von Personen in Notfallsituationen) 	alle
Persönliches Schutzmaterial <ul style="list-style-type: none"> • Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial • Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen • Höhere Pausenfrequenz bei Tragen von Hygienemasken (alle 2 Stunden) • wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren 	alle

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Massnahmen	Standorte
Lüften <ul style="list-style-type: none"> • für einen regelmässigen (ca. 4x täglich) und ausreichenden Luftaustausch (jeweils ca. 10 Minuten) in Arbeitsräumen und Gasträumen sorgen 	alle
Oberflächen und Gegenstände <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Tische, Stühle, elektronische Zahlstationen, Exkursions- und Spielmaterial regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungsmittel reinigen. Arbeitsplatzspezifische Infrastruktur von Dritten wird nach Gebrauch desinfiziert. Entsprechendes Reinigungsmaterial steht in allen Stockwerken zur Verfügung. • Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, werden bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert oder mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht («Materialquarantäne»). • Apparaturen, die von mehreren Personen benutzt werden, insbesondere Kopierer, Kaffeemaschine, Wasserkocher etc., werden sehr häufig gereinigt. Entsprechendes Reinigungsmaterial steht zur Anwendung direkt neben diesen Apparaturen zur Verfügung. • Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch direkt der Geschirrspülmaschine zuführen oder mit Wasser und Seife spülen und versorgen. • Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig - je nach Gebrauch, aber mind. 1 täglich - fachgerecht reinigen oder desinfizieren. • Auf das Teilen von Essen und Getränken verzichten. • Die Geschirrtücher und Putzlappen im Bereich der Gemeinschaftsküchen/Aufenthaltsräume wird mind. täglich gewechselt. • Für Reinigungsarbeiten in öffentlich zugänglichen Räumen werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mind. 2x täglich ausgewechselt werden. 	alle
WC-Anlagen <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der WC-Anlagen ohne Publikumsverkehr 1x täglich. • Reinigung der WC-Anlagen mit Publikumsverkehr mind. 2x täglich. Für diese ist ein Reinigungsprotokoll zu führen. 	alle CP / A
Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Leeren von Abfalleimern, die von mehreren Personen genutzt werden (nach Bedarf, jedoch mind. 1x täglich, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten) • Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden und Einweghandschuhe tragen. Diese sind sofort nach Gebrauch zu entsorgen. 	alle

<ul style="list-style-type: none"> • Abfallsäcke nicht zusammendrücken • Gründliches Händewaschen nach dem Umgang mit Abfall 	
Arbeitskleidung und Wäsche <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Arbeitskleidung nicht mit anderen Mitarbeitenden teilen • Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen 	CP / A

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin speziell an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen	Standorte
Als besonders gefährdete Personen gelten Personen über 65 Jahre und Personen mit <ul style="list-style-type: none"> • behandeltem/therapiebedürftigem Bluthochdruck • chronischen Atemwegserkrankungen • Diabetes • Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem beeinträchtigen • Herz-Kreislauf-Erkrankungen • Krebs • Personen, welche mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben. 	alle
Besonders gefährdete Personen informieren ihre vorgesetzte Person. Diese kann ein ärztliches Attest bzgl. der besonderen Gefährdung verlangen.	alle
Arbeitspensum wenn möglich weiterhin im Homeoffice erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag definieren.	alle
Besonders gefährdete Personen werden nicht im direkten Kundenkontakt eingesetzt.	alle
Wenn Arbeit vor Ort nötig ist, klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten.	alle

5. VERDACHT AUF COVID-19-ERKRANKUNG

Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen. Kranke Personen mit Hygienemaske nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen: [www.bag.admin.ch/Isolation und Quarantäne](http://www.bag.admin.ch/Isolation_und_Quarantäne)

Massnahmen	Standorte
Bei folgenden Krankheitssymptomen begeben sich Betroffene bis zur Klärung der Situation in Selbstisolation: <ul style="list-style-type: none"> • Husten (meist trocken) • Halsschmerzen • Kurzatmigkeit • Fieber, Fiebergefühl • Muskelschmerzen • Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns 	alle
Der/die Betroffene nimmt zur Klärung des weiteren (medizinischen) Vorgehens so rasch als möglich mit seinem/ihrem Arzt oder Ärztin telefonischen Kontakt auf und informiert im Anschluss ihre vorgesetzte Person. Diese informiert wiederum das Pandemieteam.	alle
Personen, welche im engen Kontakt mit einer erkrankten Person standen, insbesondere wenn sie mit ihr zusammengearbeitet haben oder im familiären Rahmen zusammenleben, sollen sich umgehend in Quarantäne begeben. Entwickeln sie in dieser Zeit keine	alle

Symptome, können sie nach Rücksprache mit der vorgesetzten Person nach 10 Tagen wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren.	
--	--

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen	Standorte
Arbeitsorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten im Homeoffice wird wo möglich weiterhin grosszügig ermöglicht. • Besonders gefährdete Personen sowie Mitarbeitende mit Betreuungsaufgaben haben Vorrang im Homeoffice. • Die vorgesetzte Person organisiert die Anwesenheit vor Ort, spezifisch bei Büros mit mehreren Arbeitsplätzen. • Mitarbeitende teilen nach Möglichkeit ihre Arbeitszeiten so ein, dass sie nicht zu Stosszeiten im öffentlichen Verkehr unterwegs sein müssen. • Bei Arbeitserfüllung vor Ort evtl. die Arbeiten in klar getrennten, festen Teams organisieren. Die Verantwortung liegt bei der vorgesetzten Person. 	alle
Arbeitssituationen im Freien <ul style="list-style-type: none"> • Alle genannten Massnahmen gelten wo umsetzbar auch bei praktischen Arbeiten und Anlässen im Freien. Es werden spezifische Checklisten ausgearbeitet (siehe Anhänge) 	alle

7. INFORMATION

Mitarbeitenden und externe Personen über die Vorgaben und Massnahmen informieren.

Massnahmen	Standorte
Information der Mitarbeitenden <ul style="list-style-type: none"> • Information über das Pro Natura Schutzkonzept, die zusätzlich geltenden Schutzkonzepte im Gastro- und Pensionsbereich und bedarfsbezogen über die agilen Checklisten für die Umsetzung • Information der besonders gefährdeten Personen über ihre Rechte, Pflichten und Schutzmassnahmen im Unternehmen • Information über den Umgang mit besonders gefährdeten externen Personen • Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen) • Information über Verhalten bei Krankheitsanzeichen und im COVID-19-Krankheitsfall 	alle
Information der externen Personen <ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang • Information zum Betrieb unter Covid-19 auf der Website • Information, dass bargeld- oder kontaktloses Bezahlen oder Bezahlung per Rechnung bevorzugt wird • Information, dass sich kranke Personen gemäss Anweisungen des BAG in Selbstisolation begeben und keine öffentlichen Orte besuchen sollen 	alle CP / A CP / A alle

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen	Standorte
Information und Instruktion <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit externen Personen • Einsatzplan der Mitarbeitenden • Schutz der besonders gefährdeten Personen • Aktualisierung des Schutzkonzeptes bei Bedarf (durch Pandemieteam) 	alle

3. TEIL: WEITERE SCHUTZKONZEPTE UND MASSNAHMEN

ZUSÄTZLICHE SCHUTZKONZEPTE BZW. MASSNAHMEN IN SPEZIFISCHEN AUFGABENBEREICHEN

Massnahmen	Standorte
Für den Gastrobereich der Zentren Champ-Pittet und Aletsch gilt zusätzlich zwingend das jeweils aktuellste Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19.	CP / A
Für den Pensionsbereich des Zentrums Aletsch gilt zusätzlich zwingend das jeweils aktuellste Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19.	A
Für die drei Standorte und für folgende spezifischen Aufgabenbereiche gelten zusätzliche, agile Checklisten zur Umsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen (siehe Anhänge). Die Verantwortung liegt bei den zuständigen Abteilungs- und Zentrumsleitenden. Die Checklisten werden durch das Pandemieteam überprüft.	alle

ANHÄNGE

Anhang	Standorte
Checklisten zur Umsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Standort Basel • Standort Champ-Pittet • Standort Aletsch • Animatura • Jugendlager / -anlässe • Praktische Arbeiten im Freien • Anlässe im Freien (u.a. Exkursionen etc.) • Mitgliederanlässe • Tür- und Standwerbung • ... 	alle
Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19	CP / A
Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19	A

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen: Urs Leugger- Eggimann, Thomas Flory, Claudia Moens

Version: 29. Mai 2020

